

Judge Advocate Corps Strukturverordnung (JStVo)

Richter		
Leitender Richter	LR	Prüft Gesetze, führt ggf. Verhandlungen, hat uneingeschränkte Entscheidungskompetenz für das JAC Veto gegen Richterberufungen.
Stellv. Leitender Richter	StLR	Prüft Gesetze, führt ggf. Verhandlungen, hat in Abwesenheit des LR die vollen Rechte des LR
Richter	R	Prüft Gesetze, führt ggf. Verhandlungen,
Laienrichter	LaR	Führt ggf Verhandlungen, wenn er vom LR dazu bestimmt wurde
Staatsanwälte		
Oberstaatsanwalt	OStA	führt Staatsanwälte in Themenfeld ein Nimmt Klagen, Anzeigen entgegen, leitet ggf. Strafverfahren ein. Vertritt die Interessen der isf.com in Verhandlungen. Koordiniert den Einsatz der Staatsanwälte
Staatsanwalt	StA	Nimmt Klagen, Anzeigen, Disziplinierungsanträge entgegen. Ermittelt in Verdachtsfällen, veranlasst ggf. Verfahren über den OStA, Vertritt die Interessen der isf.com in Verhandlungen
Anwälte		
Freier Anwalt	FrA	Verteidigt seine Mandanten in einem Verfahren, gibt Rechtsberatung
Anwalt mit Zulassung	AmZ	Verteidigt seine Mandanten in einem Verfahren, gibt's Rechtsberatung, kann, wenn vom OStA berufen in einzelnen Ermittlungsverfahren und Verhandlungen auch als StA operieren. Jedoch nicht als AmZ und StA in einem Ermittlungsfall bzw einer Verhandlung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

§1 Geltungsbereich

§2 Aufgabe des JAC

§3 Aufgabenteilung

§4 Aufgaben und Funktionen der Staatsanwaltschaft

§5 Oberstaatsanwalt

§6 Staatsanwalt

§7 Aufgaben und Funktion der Anwaltschaft

§8 Freie Anwälte

§9 Anwälte mit Zulassung

§10 Aufgaben und Funktionen von Richtern

§11 Einsetzen und entlassen von Richtern

§12 Leitender Richter

§13 stellvertretender Leitender Richter

§14 Richter

§15 Laienrichter

§16 Änderungsbestimmungen

Einleitung:

Das JAC ist als Judikative der Independent Starfleet einer der Grundpfeiler der Independent Starfleet. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Abteilung wird folgende Verordnung geschaffen.

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt uneingeschränkt für alle Mitarbeiter des Judge Advocat Corps (im folgenden JAC genannt, sowie alle Personen, die mit dem JAC zusammenarbeiten.
- (2) Die Verordnung regelt die Struktur des JAC und ihre Ausbildungs- und Karrierewege.

§2 Aufgabe des JAC

- (1) Das JAC ist die Judikative der Independent Starfleet. Seine Aufgabe besteht darin, die Interessen der Independent Starfleet einerseits und die Interessen der Mitglieder der Independent Starfleet andererseits zu vertreten und unabhängig in Streitfragen Recht zu sprechen.
- (2) Das JAC führt in Streitfällen selbstständig und unabhängig Ermittlungen und Gerichtsverhandlungen durch.

§3 Aufgabenteilung und Einweisung von Mitarbeitern

- (1) Um Interessenkonflikte bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu Vermeiden, erhält das JAC eine dreigeteilte Struktur. Jeder Teil des JAC wird mit einer anderen Aufgabe betraut.
- (2) Jeder Mitarbeiter des JAC kann nur in einer Funktion arbeiten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes in dieser Verordnung geregelt ist.
- (3) Bei einigen Funktionen innerhalb des JAC ist eine Einweisung zwingend erforderlich. Diese Einweisung wird entweder durch den leitenden Richter, den stellvertretenden leitenden Richter oder durch eine vom leitenden Richter benannte dritte Person innerhalb der Independent Starfleet durchgeführt

§4 Aufgaben und Funktionen der Staatsanwaltschaft

- (1) Die Staatsanwaltschaft wird damit beauftragt, die Interessen der Independent Starfleet zu wahren. Sie agiert als Ermittler in begründeten Verdachtsfällen und als Interessenvertreter der Independent Starfleet bei einer Gerichtsverhandlung. Ihre Hauptaufgabe ist das Aufdecken und Bekämpfen von Fehlverhalten, das Schaden für die Independent Starfleet oder ihre Mitglieder bedeutet. Sie wacht über die Einhaltung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen.

- (2) Ein begründeter Verdachtsfall liegt dann vor, wenn:
 - a. Ein Mitglied der Independent Starfleet eine Anzeige beim JAC einreicht.
 - b. Ein Vorgesetzter einen Antrag auf Disziplinierung stellt und der Beschuldigte diesem Antrag fristgemäß widerspricht oder die Art der Disziplinierung gemäß AGIS eine Ermittlung erfordert.
- (3) Die Behinderung von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ist eine Straftat.
- (4) Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, einem Anwalt, der mit der Verteidigung eines Mandanten in einem Verfahren betraut ist, alle erforderlichen Informationen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- (5) Staatsanwälte dürfen, sofern sie nicht in ein Verfahren eingebunden sind, auch die Funktion des Anwaltes übernehmen. Die Tätigkeit als Staatsanwalt hat jedoch Priorität vor der Verteidigung eines Mandanten.
- (6) Die Staatsanwaltschaft hat folgende Funktionen:
 - a. Oberstaatsanwalt (OStA)
 - b. Staatsanwalt (StA)

§5 Oberstaatsanwalt

- (1) Der Oberstaatsanwalt wird vom Oberkommando berufen. Es gelten die entsprechenden Regelung zur Berufung und Absetzung von Staatsanwälten aus dem Allgemeinen Gesetzbuch der Independent Starfleet.
- (2) Zusätzlich zu den Aufgaben gemäß §4 hat der Oberstaatsanwalt folgende Aufgaben:
 - a. Der Oberstaatsanwalt verantwortet alle Ermittlungsverfahren und steht den Staatsanwälten vor. In seiner Funktion ist er den Staatsanwälten, bzw Personen, die diese Funktion ausführen weisungsbefugt. Die Weisungsbefugnis beschränkt sich jedoch lediglich auf die JAC-Tätigkeit der betroffenen Person.
 - b. Der Oberstaatsanwalt nimmt Anträge von Staatsanwaltsbewerbern entgegen, prüft diese und informiert den Leitenden Richter gegebenenfalls über die Einstellung eines neuen Staatsanwaltes
 - c. Der Oberstaatsanwalt darf, sofern kein Staatsanwalt zur Verfügung steht und er selbst befangen ist, Anwälte mit Zulassung für die Dauer eines Verfahrens in die Funktion des Staatsanwaltes berufen.
 - d. Nur der Oberstaatsanwalt darf nach abgeschlossenen Ermittlungen ein Gerichtsverfahren beim JAC einleiten. Dazu hat er den Leitenden Richter über die Eröffnung des Verfahrens zu informieren und ihm die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und den ermittelnden und Verfahrensbeteiligten Staatsanwalt benennen.

- e. Der Oberstaatsanwalt benennt für den Beklagten einen freien Anwalt oder Anwalt mit Zulassung als Verteidiger, sofern der Beklagte selber keinen Anwalt benannt hat.

§6 Staatsanwalt

- (1) Jeder Spieler der mindestens den Rang Lt. j.g. inne hat, darf Staatsanwalt werden. Die Zulassung als Staatsanwalt erfordert bestimmte Voraussetzungen:
 - a. Ablegen und bestehen des Rechtsbeistandstests durch die Akademie
 - b. Antrag auf Zulassung als Staatsanwalt beim Oberstaatsanwalt
 - c. Einweisung in die Arbeitsweisen des JAC

§7 Aufgaben und Funktion der Anwaltschaft

- (1) Aufgabe der Anwaltschaft ist die Verteidigung und Wahrung der Rechte des Spielers (Mandanten) welcher durch die Anwaltschaft vertreten wird. Sie vertritt ihre Mandanten bei Verhandlungen. Weiterhin geben Anwälte den Spielern der isf.com Rechtsberatung und-beistand.
- (2) Anwälte haben das Recht und die Pflicht, sich alle erforderlichen Informationen, die das Verfahren Ihres Mandanten betreffen, bei der Staatsanwaltschaft einzufordern. Die Staatsanwaltschaft muss diese Informationen zur Verfügung stellen, sofern dadurch nicht die Rechte Dritter verletzt werden.
- (3) Anwälte sind berechtigt, selbstständig Informationen einzuholen, die den Mandanten entlasten. Die Beschaffung der Informationen darf dabei nicht gegen geltende Gesetze und Verordnungen verstoßen.
- (4) Es werden 2 Arten von Anwälten unterschieden:
 - a. Freier Anwalt (FrA)
 - b. Anwalt mit Zulassung
- (5) Anwälte können die Verteidigung eines Mandanten ohne Begründung ablehnen, es sei denn, sie werden vom Oberstaatsanwalt gemäß §5(2) Punkt e als Pflichtverteidiger benannt. In diesem Fall kann die Verteidigung nur mit Begründung abgelehnt werden. Diese Begründung ist dem Oberstaatsanwalt und dem leitenden Richter schriftlich mitzuteilen.

§8 Freie Anwälte

- (1) Jeder Spieler der Independent Starfleet, mit Ausnahme von Kadetten, darf Freier Anwalt sein. Die Tätigkeit als freier Anwalt erfordert lediglich eine schriftliche Information an den Leitenden Richter. Nur Beim JAC registrierte Freie Anwälte sind vertretungsberechtigt. Der leitende Richter informiert den Freien Anwalt nach der Registrierung. Erfolgt durch den leitenden Richter keine Rückmeldung innerhalb von 14 Tagen kann der Anwalt davon ausgehen, dass die Registrierung beim JAC erfolgt ist und er die Anwaltstätigkeit aufnehmen kann.
- (2) Weitere Voraussetzungen zur Tätigkeit als freier Anwalt gibt es nicht. Die nötigen Kenntnisse für die Tätigkeit muss sich der freie Anwalt in eigener Verantwortung verschaffen.

§9 Anwälte mit Zulassung

- (1) Anwälte mit Zulassung können alle Spieler der Independent Starfleet, außer Kadetten, werden, die mindestens den Rang Chief Petty Officer (CPO) inne haben.
- (2) Um Anwalt mit Zulassung zu werden, bedarf es weiterer folgender Voraussetzungen:
 - a. Ablegen und bestehen des Rechtsbeistandstests durch die Akademie
 - b. Einweisung in die Arbeitsweisen des JAC
- (3) Zusätzlich zu den Aufgaben gemäß §7 hat der Anwalt mit Zulassung folgende Rechte und Pflichten
 - a. Er kann auf Berufung des Oberstaatsanwaltes gemäß §5(2) Punkt c in einem einzelnen Verfahren oder einer Ermittlung als Staatsanwalt mit allen Rechten und Pflichten agieren. Eine Ablehnung der Berufung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 10 Aufgaben und Funktionen von Richtern

- (1) Richter haben die Aufgabe, unparteiisch und unabhängig Recht in Streitfragen zu sprechen. Dabei sind sie verpflichtet, die einzelnen Interessen der Beteiligten genau abzuwägen.
- (2) Richter mischen sich nicht in laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ein. Erst nach Abschluss der Ermittlungen wird von Richtern auf Antrag des Oberstaatsanwaltes ein Verfahren durch den leitenden Richter eröffnet.
- (3) Richter führen Verfahren und leiten Gerichtsverhandlungen unter Einhaltung der Prozessordnung
- (4) Es werden folgende Arten von Richtern unterschieden:

- a. Leitender Richter (LR)
- b. Stellvertretender Leitender Richter (StLR)
- c. Richter (R)
- d. Laienrichter (LaR)

§11 Einsetzen und Entlassen von Richtern

- (1) Für die in den §12 – 14 genannten Personen gelten die entsprechenden Regelungen zum Berufen und Entlassen von Richtern aus dem Allgemeinen Gesetzbuch der Independent Starfleet.

§12 Leitender Richter

- (1) Der Leitende Richter ist das Oberhaupt des JAC. Er nimmt in dieser Funktion alle Rechte und Pflichten eines Abteilungsleiters wahr, sofern in dieser Verordnungen nichts abweichendes geregelt ist.
- (2) Zusätzlich zu den Aufgaben gemäß § 10 hat der leitende Richter folgende Aufgaben
- a. Prüfung neuer Gesetze und Verordnungen die durch das Oberkommando beschlossen wurden
 - b. Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl zum Oberkommando gemäß dem Allgemeinen Gesetzbuch der Independent Starfleet
 - c. Entgegennahme und Prüfung von fristgerechten Einsprüchen gegen neue Gesetze und Verordnungen
 - d. Bearbeitung von Disziplinarmaßnahmen durch Kommandooffiziere
 - e. Einleitung von Verfahren auf Antrag des Oberstaatsanwaltes und Koordination der Richter.
- (3) („Vetorecht zur Berufung neuer Richter“ wurde gelöscht, muss in der AGIS ausgeregelt werden).

§13 stellvertretender leitender Richter

- (1) Der stellvertrende leitende Richter agiert in der Abwesenheit des Leitenden Richters als Abteilungsleiter des JAC. In dieser Funktion erhält er alle Rechte und Pflichten des leitenden Richters. Ansonsten hat er alle Rechte und Pflichten eines Richters gemäß §14(2)

§14 Richter

- (1) Der Richter ist eine unterstützende Funktion des leitenden Richters und seines Stellvertreters.
- (2) Zusätzlich zu den Aufgaben gemäß § 10 hat der Richter folgende Aufgaben
 - a. Prüfung neuer Gesetze und Verordnungen die durch das Oberkommando beschlossen wurden
 - b. Entgegennahme und Prüfung von fristgerechten Einsprüchen gegen neue Gesetze und Verordnungen
 - c. Bearbeitung von Disziplinarmaßnahmen durch Kommandooffiziere

§15 Laienrichter

- (1) Jeder Spieler der mindestens den Rang Lt j. g. inne hat, kann Laienrichter werden
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Zulassung als Laienrichter sind:
 - a. Ablegen und bestehen des Rechtsbeistandstests durch die Akademie
 - b. Antrag auf Berufung als Richter beim Oberkommando. Wird dieser Antrag angenommen, wird der Spieler als Richter berufen. Die Zustimmung eines anderen Richters nach §13 ist hier zwingend erforderlich.
 - c. Einweisung in die Arbeitsweise des JAC
- (3) Laienrichter sind nur berechtigt, ein Verfahren zu führen, sofern Sie vom leitenden Richter dazu bestimmt wurden. Eine Ablehnung der Verfahrensführung bedarf einer schriftlichen Begründung.
- (4) Eine Absetzung von Laienrichtern ist nur möglich, wenn ein Verstoß gegen die geltenden Gesetze nachgewiesen werden kann. In diesem Fall obliegt die Absetzung des Laienrichters dem leitenden Richter der Independent Starfleet.

§16 Änderungsbestimmungen

- (1) Änderungen an dieser Verordnung bedürfen der Zustimmung des Oberkommandos